



Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2021
gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

Hochwildhegegemeinschaft Hegegemeinschaft (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Neustadt a.d. Waldnaab

Nummer

3	5	1
---	---	---

Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar.....	1	0	8	0	5
2. Waldfläche in Hektar		4	3	0	0
3. Bewaldungsprozent.....		4	0		
4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent.....					

5. Waldverteilung

- überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar).....

--
- überwiegend Gemengelage.....

X

6. Regionale **natürliche** Waldzusammensetzung

Buchenwälder und Buchenmischwälder		Eichenmischwälder	X
Bergmischwälder.....	X	Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen	
Hochgebirgswälder	

7. **Tatsächliche** Waldzusammensetzung

	Fi	Ta	Kie	SNdh	Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandsbildende Baumarten	X		X		X			X
Weitere Mischbaumarten		X		X		X	X	

8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):

Die Wald-Feld-Verteilung in der Hegegemeinschaft Neustadt/WN ist ausgeglichen, wobei im Bereich um Windischeschenbach die Bewaldung geringer ist. Das Relief ist bewegt. Der Wald ist insbesondere auf Kuppen und Hängen sowie auf schwächere und feuchtere Standorte zurückgedrängt. Die Hegegemeinschaft wird in Nord-Süd-Richtung von Waldnaab, Autobahn A 93 und der B 15 durchschnitten. Die Standorte setzen sich überwiegend aus mäßig frischen bis frischen feinsandigen Lehmen mit in der Regel guter Nährstoffausstattung, zum Teil mit hohem Skelettanteil zusammen. Im Hinblick auf den Klimawandel ist besonders im Bereich dieser HG der Waldumbau in Richtung klimatoleranter Baumarten wie Buche, Eiche, Edellaubholz und Tanne zwingend notwendig.

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen

Derzeit ist die aktuelle Waldbestockung sehr stark von Nadelholz (insbesondere Fichte) geprägt. Aufgrund der Klimaveränderungen wird für den Bereich der Hegegemeinschaft ein hohes bzw. sehr hohes Anbaorisiko für die Fichte prognostiziert. Dies zeigt sich bereits jetzt durch eine deutlich verstärkte Anfälligkeit für Borkenkäferbefall. Die Schadflächen haben in den letzten Jahren stark zugenommen.

Deshalb ist der Waldumbau in klimatolerantere und standortsangepasste Baumarten wie insbesondere Buche und Eiche, aber auch Edel- und sonstige Laubhölzer voranzutreiben.

10. Vorkommende Schalenwildarten	Rehwild.....	X	Rotwild.....	
	Gamswild.....		Schwarzwild.....	X
	Sonstige			

Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

1 Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter

Die Verjüngungsaufnahme ergab bei den Pflanzen bis 20 cm Höhe einen Nadelholzanteil von 77 % (Fichte: 73 %, Kiefer: 4 %) und einen Laubholzanteil von 23 % (hauptsächlich Edellaubhölzer (15 %) (Esche, Ahorn, Linde, Kirsche) und sonstige Laubhölzer (6 %) (Birke, Aspe, Vogelbeere, Weide). Die Eiche ist mit 2 % vertreten. Damit ist der Laubholzanteil in dieser Initialphase der Verjüngung um etwa 14 % höher als bei der letzten Aufnahme 2018. Der Verbiss im oberen Drittel in dieser Höhengschicht ist beim Nadelholz von 1,4 % auf 0 % gesunken, jedoch auch beim Laubholz von 2,9 % auf 6,9 % gestiegen.

2. Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe

In dieser Höhengschicht setzt sich die Verjüngung unverändert aus 83 % Nadelholz und 17 % Laubholz zusammen. Der Anteil der Fichte liegt mit 79 % gegenüber der Aufnahme von 2018 um 2 Prozentpunkte niedriger. Dagegen stieg der Kiefernanteil entsprechend. Die Buche als eine der bedeutendsten Baumarten der regionalen, natürlichen Waldgesellschaft kommt nach wie vor so gut wie gar nicht vor (nur 1 Pflanze wurde erfasst). Der Leittriebverbiss beim Laubholz ist im Mittel von 14 % auf 9 % weiter zurückgegangen. Der Rückgang ist bei allen Laubbaumarten festzustellen. Bei der Eiche von 17,5 % auf 14 %, beim Edellaubholz von 20 % auf 10 % und beim sonstigen Laubholz von 11 % auf 6 %. Auch der Verbiss beim Laubholz im oberen Drittel ist mit 17 % gegenüber 21 % (2018) weiter rückläufig. Entsprechend ist der Anteil der unverbissenen Laubhölzer gestiegen. Der Leittriebverbiss der Fichte ist mit 1,4 % unverändert. Fegeschäden wurden an den Stichprobenpunkten nur an drei Kiefern vorgefunden.

3. Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe

Diese Höhenstufe wird bei der Verjüngungsinventur vorrangig zur Ermittlung von Fegeschäden erfasst. Die bei der Inventur ermittelten Baumartenanteile für die „Pflanzen über maximaler Verbisshöhe“ stellen keine repräsentative Stichprobe der in den letzten Jahren dem Äser entwachsenen Verjüngung dar. Bei der Verjüngungsinventur werden gezielt Verjüngungsflächen aufgenommen, die mindestens 1.300 Verjüngungspflanzen je Hektar der Höhenstufe „ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe“ aufweisen, da dadurch ein Großteil der Leittriebe noch im Äserbereich des Schalenwildes liegt. Diese Flächenauswahl führt dazu, dass hauptsächlich jüngere Verjüngungsflächen erfasst werden, auf denen in der Regel nur einzelne vorwüchsige Verjüngungspflanzen und in erster Linie die in dieser frühen Entwicklungsphase besonders schnell wachsenden Baumarten wie die Edellaubhölzer und die sonstigen Laubhölzer der Höhenstufe „über maximaler Verbisshöhe“ vorkommen. Ältere Verjüngungsflächen dagegen, deren Pflanzen zum größten Teil höher als die maximale Verbisshöhe sind, werden bei der Verjüngungsinventur nicht erfasst. Unter Berücksichtigung der winterlichen Schneelage liegt die maximale Verbisshöhe durch Schalenwild in der Hegegemeinschaft bei 1,3 Meter. Pflanzen mit Fegeschäden wurden an den Aufnahmepunkten nicht vorgefunden.

4. Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss

Gesamtzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden	4	0
Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen.....		0
Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen		2

An den 37 Aufnahmepunkten waren keine Schutzmaßnahmen vorhanden.

Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.

- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Wie die Aufnahmen zeigen, samten sich die in den Altbeständen vorhandenen Baumarten entsprechend ihres Vorkommens meist problemlos an. Allerdings dominiert in der Verjüngung die Fichte noch deutlich. Die Verbissbelastung beim Laubholz hat sich aber seit 2006 (45 %) kontinuierlich verbessert.

Mittlerweile ist die Verbissbelastung beim Laubholz im Durchschnitt von 18 % Leittriebverbiss in 2015 und 14 % im Jahr 2018 auf 9 % gesunken.

Damit kann die Verbissituation als „tragbar“ gewertet werden.

Empfehlung für die Abschussplanung (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Um die positive Entwicklung zu sichern und den dringend notwendigen Waldumbau zu ermöglichen ist der Abschuss weiterhin (mindestens) beizubehalten.

Zusammenfassung

Bewertung der Verbissbelastung:

günstig
 tragbar
 zu hoch
 deutlich zu hoch.....

X

Abschussempfehlung:

deutlich senken.....
 senken.....
 beibehalten.....
 erhöhen.....
 deutlich erhöhen.....

X

Ort, Datum Pressath, 30.09.2021	Unterschrift
------------------------------------	--------------

Hösl, FD
Verfasser

Anlagen

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“